



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl des 10. Jugendgemeinderats am 16. März 2024

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-1283
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 08.02.2024

Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 12. Februar 2024 bis 16. Februar 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro Altbau, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der Auslegungsfrist, spätestens am Freitag, 16. Februar 2024 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Crailsheim -Wahlamt-, Marktplatz 1, Neubau, Zimmer 0.06 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Februar 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Crailsheim, 05. Februar 2024

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister
Stellv. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses